



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG für die elektronische Zustellung kommunaler Sendungen

Titel	
Nachname (bzw. Firmenbezeichnung)	
Vorname (bzw. Ergänzung der Firmenbezeichnung)	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
E-Mail-Adresse	
Kunden-Nummer(n) laut Abgaben-bzw. Gebührenvorschreibung	
Ansprechperson	

Ich/wir bin/sind bis auf Widerruf mit der Übermittlung von elektronischen Sendungen durch die Marktgemeinde Orth an der Donau einverstanden. Eine allfällige Änderung meiner E-Mail-Adresse gebe(n) ich/wir umgehend bekannt.

Mir/uns ist bekannt, dass bei nicht Bekanntgabe einer eventuellen neuen E-Mail-Adresse, die Verantwortung für die termingerechte Bezahlung nicht bei der Marktgemeinde Orth/Donau liegt.

Wichtiger Hinweis: Nachweisliche Sendungen (RSa- bzw. RSb-Briefe) dürfen aus rechtlichen Gründen entweder mit normaler Briefpost oder über zugelassene elektronische Zustelldienste und nicht per E-Mail versendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Sendungen bequem elektronisch empfangen

Die Anzahl jener Bürgerinnen und Bürger, die gerne elektronisch kommunizieren, ist ständig im Steigen. Die Marktgemeinde Orth an der Donau trägt dieser Entwicklung Rechnung und bietet ab nun verstärkt die Möglichkeit an, Sendungen von der Gemeindeverwaltung elektronisch empfangen zu können. Dieses Service ist für die Empfänger natürlich kostenlos und auf freiwilliger Basis!

Die Gemeindeverwaltung plant in der ersten Phase für die Abgabenvorschreibungen (Haus- und Grundbesitzabgaben, Kindergartenbeiträge, Hundeabgabe,... usw.) den elektronischen Versand anzubieten. In Folge soll das Service dann auch in die anderen Verwaltungsbereiche integriert werden.

Der Versand der Post erfolgt direkt per E-Mail an die Empfänger. Damit sind keine Zugangsdaten erforderlich und die Post der Gemeinde wird über die gewohnte E-Mail-Schiene angeliefert.

Wenn auch Sie künftig Ihre Vorschreibungen von der Gemeinde per E-Mail empfangen wollen, ersuchen wir Sie, diese Seite abzutrennen, umseitige Einverständniserklärung auszufüllen und der Gemeinde zukommen zu lassen.

Aus rechtlichen Gründen darf die Gemeinde allerdings keine nachweislichen Sendungen per E-Mail zustellen. Diese werden derzeit noch als RSa- oder RSb-Sendungen mit normaler Briefpost versendet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie von der Möglichkeit des elektronischen Empfanges von Gemeindepostsendungen Gebrauch machen. Sie können damit ein zeitgemäßes Service nutzen und helfen gleichzeitig der Gemeindeverwaltung Porto- und Papierkosten zu sparen.

